

99108012005000

Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen - Erlaubnis und Verkehrsrechtliche Anordnung beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6010893/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005000
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen - Erlaubnis und Verkehrsrechtliche Anordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen - Erlaubnis und Verkehrsrechtliche Anordnung beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 16 Sondernutzung • § 16a Sondernutzung durch Carsharing • § 17 Sondernutzung an Ortsdurchfahrten • § 18 Zufahrt und Zugang • § 19 Sondernutzungsgebühren <p>Bundesfernstraßengesetz (FStrG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 8 Sondernutzungen; Verordnungsermächtigung • § 8a Straßenanlieger <p>Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 45 Absatz 6 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen • 46 Absatz 1 Nr. 8 Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund im Rahmen einer Sondernutzung
Teaser	Sie möchten eine Straße mehr als verkehrsüblich in Anspruch nehmen?
Volltext	<p>Sie möchten eine Straße mehr als verkehrsüblich in Anspruch nehmen?</p> <p>Die Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar und bedarf einer Erlaubnis.</p> <p>Über die Erteilung der Erlaubnis entscheidet der Straßenbaulastträger.</p>

Modul

Sachverhalt

Unter dem Begriff der Sondernutzung fallen zum Beispiel folgende Ereignisse (Aufzählung nicht abschließend):

- Aufstellung von Baugerüst, Container, Kabelbrücken, Tische, Stühle
- Bau privater Leitungen
- Materiallagerung oder Abstellen von Baufahrzeugen und -maschinen

Parallel zur Erlaubnis müssen Sie eine Verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- vollständiger Antrag dazu gehören auch notwendige, weitere Unterlagen wie zum Beispiel Verkehrszeichenplan, Lageplan, Fotos oder Skizzen, die Sie auf Verlangen der genehmigenden Behörde vorlegen müssen
- RSA Qualifikationsnachweis nach MVAS 99 RSA steht für Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen. Jede Person, die Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführt, muss über eine Qualifikation gemäß dem Merkblatt MVAS 99 verfügen.

Voraussetzungen

Sie möchten eine Straße mehr als verkehrsüblich in Anspruch nehmen.

Kosten

je nach Gebührensatzung und Aufwand der zuständigen Behörde

Sie berücksichtigen unter anderem:

- Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße
- das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin

Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.

Verfahrensablauf

Beantragen Sie die Erlaubnis und die Verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Stelle. Das können Sie persönlich, schriftlich oder digital tun.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Straßenverkehrsbehörde des Ortes erarbeitet die Genehmigungsvoraussetzungen gemeinsam mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • der antragstellenden Person, • den anderen von der geplanten Sondernutzung betroffenen Stellen und • der Polizei. <p>Die zuständige Stelle stellt Ihnen als antragstellende Person den genehmigten Antrag in Form einer Verkehrsrechtlichen Anordnung, gegebenenfalls mit Auflagen und Bedingungen und der Erlaubnis, als Bescheid zu.</p>
Bearbeitungsdauer	je nach Art, Ort und Umfang der Veranstaltung: bis zu zwei Monaten
Frist	Stellen Sie den Antrag frühzeitig, da der Genehmigungsprozess bei Maßnahmen mit umfangreichem Abstimmungsaufwand bis zu zwei Monate dauern kann.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	